

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 757-18/A
öffentlich

Datum: 16.04.2018

Einreicher: Ausschuss für Soziales,
Bildung, Kultur und Sport

Betreff

Freier Eintritt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde sowie aktive Mitglieder der DLRG OG Tangermünde e. V. im Freibad Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Betriebsausschuss	18.04.2018	Tischvorlage
Stadtrat	25.04.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass folgenden Personengruppen gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsnachweises freier Eintritt in das Freibad Tangermünde gewährt wird:

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde
 - Einsatzkräfte, welche im Vorjahr die gemäß FwDV 2 notwendige Unterrichtsstundenzahl erfüllt haben
 - Mitglieder der Kinderfeuerwehr
 - Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- Aktive Mitglieder der DLRG OG Tangermünde e.V.

Diese Regelung gilt für die Freibadsaison 2018.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist der Nachweis der Nutzung personenbezogen zu führen.

Hildegard Wynands

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur u. Sport

Beratungsergebnis

Gremium:
Sitzung am: TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

☐

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

☐

Einstimmig ☐	Stimmenmehrheit ☐	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☐
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 757-18/AFreier Eintritt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde sowie aktive Mitglieder der DLRG OG Tangermünde e. V. im Freibad Tangermünde

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegt die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr der Gemeinde.

Neben technischen und baulichen Voraussetzungen ist hierbei das notwendige Personal von herausragender Bedeutung.

Mit Stand 31.12.2017 stehen 185 Kameradinnen und Kameraden im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde zur Verfügung.

Zur tagesalarmkritischen Zeit (Montags - Freitags zwischen 06.00 und 18.00 Uhr) reduziert sich diese Zahl aktuell auf 39 Einsatzkräfte.

Der Werbung weiterer aktiver Kameraden sowie dem Erhalt des vorhandenen Personals muss daher zwingend erhöhte Aufmerksamkeit gelten.

Die Alternative, zukünftig den Brandschutz in Ermangelung von freiwilligen Feuerwehrleuten durch hauptamtliches Personal abzusichern, wird um ein Vielfaches teurer als die jetzt vorgeschlagene Möglichkeit der Würdigung der Leistungen der Kameraden und ähnliche zukünftige Aktivitäten der Stadt Tangermünde.

Die Möglichkeit, den Kameraden freien Eintritt in das Freibad zu gewähren, wurde bereits bei vielen Veranstaltungen der Feuerwehr immer wieder ins Gespräch gebracht.

Im vergangenen Jahr wurde dies erstmals durch Beschluss des Stadtrates im Rahmen einer Probephase getestet. Dazu einige Zahlen:

	05/2017	06/2017	07/2017	08/2017	09/2017
Tageskarte Erwachsene	14	30	23	41	---
Abendkarte Erwachsene	---	3	2	---	---
Tageskarte Kinder	---	16	55	73	---
Abendkarte Kinder	---	---	2	---	---

Dabei sind Kosten in Höhe von 680,50 € entstanden, welche von der Stadt Tangermünde an die Stadtwerke Tangermünde ausgeglichen wurden (Produktkonto Brandschutz Tangermünde/ Aus- und Fortbildung).

Zusätzlich wurde aktiven Mitgliedern der DLRG OG Tangermünde e. V. die Möglichkeit des freien Eintritts gewährt, hier die dazugehörigen Zahlen:

	05/2017	06/2017	07/2017	08/2017	09/2017
Tageskarte Erwachsene	31				
Abendkarte Erwachsene	3				
Tageskarte Kinder	129				
Abendkarte Kinder	---				

Hierbei sind Kosten in Höhe von 374,00 € entstanden, welche aus dem Produktkonto Innere Verwaltungsangelegenheiten/Zuschüsse an übrige Bereiche beglichen wurden.

Es wird empfohlen, auch im Jahr 2018 für die vorgenannten Personengruppen freien Eintritt in das Freibad zu gewähren.

Laut Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport sollte die Anwesenheit der berechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der DLRG im Freibad registriert werden, sodass eine Nachweisführung ermöglicht werden kann.

Hildegard Wynands

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur u. Sport